
Erklärung zur Nachbarbeteiligung, vgl. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO

Bereits **vor** Einreichung der Bauvorlagen sind durch den/die Antragsteller/in die Eigentümer der benachbarten Grundstücke von dem Bauvorhaben (mindestens sämtliche Bauzeichnungen und den Lageplan) zu benachrichtigten. In den Plänen und im Antragsformular sind Name und Anschrift der Nachbarn (Eigentümer, Miteigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sowie die Flurnummer des jeweiligen Grundstückes aufzuführen. Nachbarn unterschreiben auf den Eingabeplänen oder auf einem eigenen Plansatz Nachbarunterschriften. Nachbarn, die auf den Plänen nicht unterschrieben haben, erhalten einen rechtsmittelfähigen Abdruck der Baugenehmigung. Eine umfassende und frühzeitige Information der Nachbarn liegt im Interesse des Bauherrn. Damit können mögliche Rechtsstreitigkeiten verhindert werden.

Baugesuch/Nr.: _____

Bauherr/in:

Name, Vorname, Anschrift

Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Baugrundstück

Gemarkung

Flur-Nr.

Straße, Hausnummer

Wir versichern, alle Eigentümer (Miteigentümern, Erbbauberechtigten) der benachbarten Grundstücke die o. g. erforderlichen Unterlagen vorgelegt (bzw. die Möglichkeit zur Einsicht gegeben) zu haben.

Datum, Unterschrift Bauherr/in